

selben Sinne wirkte. Es erhob sich zwar als Gegenströmung eine patristische Richtung der jungrossischen Partei; dieselbe hat aber noch keine großen Resultate aufzuweisen und wird solche wohl auch bei den eigenthümlichen Verhältnissen, unter denen der russische Clerus lebt, nicht so bald aufweisen können; denn nach Döllinger (a. a. O. 175 f.) hat die russische Kirche, die in einem Grade, für den sich in der christlichen Geschichte kaum ein zweites Beispiel findet, jede eigene Bewegung und jede freie organische Thätigkeit entbehrt, wie keine Concilien, so auch keine Mittelpunkte kirchlicher Wissenschaft und Bildung, keinen Austausch der Ansichten durch literarische Organe. Es läßt sich daher nicht sagen, daß der russische Clerus irgend ein bestimmtes, klar von ihm erkanntes Ziel erstrebe, daß ihm ein organisches Leben innewohne. Alles wird durch die mächtige Hand des Czars als des allein gebietenden politischen und kirchlichen Oberhauptes gehalten und durch seine starre hierarchisch-militärische Bureaucratie geleitet. So hat sich der Czar die Ehescheidungen vorbehalten, und selbst die Canonisationen der Heiligen geschehen durch kaiserliche Uase. Auch die Osterbeicht ist durch Staatsgesetz geboten, und für Beicht und Absolution wird eine durch kaiserliche Verordnung festgesetzte Gebühr bezahlt (von 2 Rubel an für jede Person, für Soldaten nur 10 Kopelen). Wenn jemand nicht beichten, aber doch den Beichtschein erhalten will, kostet es einige Rubel mehr. Jeder Russe muß sich nämlich durch einen Schein darüber ausweisen, daß er jährlich wenigstens einmal gebeichtet und communicirt hat. Ohne diesen Beicht- und Communionschein kann man weder einen Eid noch ein Zeugniß ablegen; er ist zu Allem nothwendig und wird daher häufig erkaufte, so daß ein förmlicher Handel damit getrieben wird.

c. Der Cultus in der russischen Kirche. Auch den Cultus haben die Russen von Constantinopel her erhalten. Dieß erkennt man schon an dem Aeußern ihrer Kirchen, welche meistens den eigenthümlichen byzantinischen Kuppelbau über dem griechischen Kreuz oder Biered zeigen. Die Kuppeln, gewöhnlich 5 an der Zahl (hier und da auch bis zu 13), an den 4 Ecken je eine, die größte in der Mitte, sind unten eingezogen, bunt bemalt, auch wohl vergolbet und mit doppelten oder einfachen Kreuzen verziert, die durch Ketten an einander hängen. Sehr viele Kirchen sind von kleinem Umfange, die meisten auf Heizung eingerichtet oder in zwei Räume, für Sommer und Winter, getheilt. An manchen Orten trifft man auch zwei Kirchen, eine ältere, größere für den Sommer und eine kleinere, heizbare für den Winter. Im Innern sind sie nach orientalischer Sitte eingetheilt in die Vorhalle, das Schiff und das Sanctuarium mit dem Altar, wohin nur den Geistlichen der Zutritt gestattet ist. Die Klosterkirche oder Bilderwand scheidet das Sanctuarium von dem den Gläubigen angewiesenen Theile ab. Die daran angebrachten

Bilder sind meist im alten, ernstern und steifern byzantinischen Stile auf Goldgrund gemalt, während die Rückwand vielfach ganz mit Gold bedeckt ist. Geschnitzte Bilder, außer Statuen der Engel, trifft man weder in den Kirchen noch in Privathäusern an. Die Klosterkirche selbst ist stets geschlossen und wird nur an bestimmten Stellen des Gottesdienstes geöffnet, um den Gläubigen den Blick auf den Altar zu gestatten. Der Altar, auf vier Säulen ruhend und mit einem Baldachin bedeckt, ist nach Art des alten Ciboriums (s. d. Art. Altar) gestaltet. Außer ihm ist im Sanctuarium noch die Prothesis mit dem Credenztisch und das Bema, d. i. der Thron für den pontificirenden Bischof, daneben die Stühle für den assistirenden Clerus. Alle anderen Geistlichen, auch die Bischöfe, wenn sie nicht selbst celebriren, haben besondere Stühle im Schiff der Kirche an der Süd- und Nordwand; ebenda selbst sind auch Stühle für die kaiserliche Familie. Sonst sind keine Stühle vorhanden, und die Gläubigen stehen ohne Unterschied auf dem Boden oder knien, auf das Angesicht niedergeworfen. Beim Gottesdienste zeigen die Russen große Andacht, wie sie überhaupt im Großen und Ganzen religiös, glaubenskräftig und ihrer Kirche sehr ergeben sind. Alle Stände sind voll Verehrung gegen das Heilige, gegen heilige Orte und Bilder. Letztere küßt der Russe sehr häufig, wirft sich vor ihnen auf den Boden nieder, berührt dieselben mit der Stirne, schlägt sehr oft das Kreuz u. s. w. Selbst diejenigen, welche innerlich wenig Religion haben und von französischer Freigeisterei angesteckt sind, entziehen sich diesen Cerimonien nicht im Geringsten. Die beim Gottesdienste verwendeten Mess- und Evangelienbücher sind äußerst prachtvoll ausgestattet. Die Kirchenkleider sind mit den abendländischen verwandt und fast dieselben noch, wie sie schon in den ersten Zeiten der griechischen Kirche gebräuchlich waren (s. d. Art. Kleider VII, 770 ff.). Alle Gebete und Cerimonien haben die Russen von der alten griechischen Kirche entlehnt; die Gebete wurden aber aus dem Griechischen in die altslovenische Sprache übersezt, welche zur Zeit der Abfassung der russischen Kirchenbücher noch Volkssprache war, heute freilich allen Nichtgelehrten unverständlich ist. Den Haupttheil des ganzen Cultus bildet die Messe, Liturgie genannt. Außerdem haben die Russen noch die alten canonischen Tageszeiten: Matutina, Prima, Tertia, Sexta, Nona, Vesper sammt Nachvesper (Complet); in den Klöstern kommt dazu noch das Mesonyction (Witternachtsgebet). In den gewöhnlichen Pfarrkirchen werden die Hören nur an Sonn- und Festtagen in der Kirche verrichtet, ebenso an allen Vigilien (навочы) — es werden Fest- und Todten-Pannyhagen gefeiert. Alles aber ist cerimonienreicher als in der katholischen Kirche. Bei der Liturgie bedient man sich für gewöhnlich des Formulars des hl. Chrysostomus, an gewissen Tagen auch des Formulars des hl. Basilii (s. d. Art. Liturgien VIII, 23 ff.). In der Fastenzeit hält